

du flüchten, doch die Buchen sollst du suchen." Daß die letzteren unschädlicher sind, liegt wohl hauptsächlich an ihrem Wuchs, der mit den weit und flach ausgebreiteten Zweigen nicht solche Anziehung auf die Elektrizität der Wolken ausübt, wie die spitz nach oben auslaufenden Fichten oder Kottannen mit den bogensförmig nach unten gerichteten Zweigen. Doch mögen auch das Holz und der Saftgehalt die elektrische Leitungsfähigkeit mitbestimmen. Beim Aufenthalt in Gebäuden während eines Gewitters verhinde man Zugluft und halte auch besser die Fenster geschlossen, da die Luft im Innern, von menschlichen Ausdünstungen usw. erfüllt, den Blitz leiten könnte. Das Glas der Fenster isoliert. Ferner bleibe man von metallenen Röhrenleitungen und dergl. fern. Wer aus dem Hause, am Schornstein usw. einen Blitzableiter besitzt, Sorge dafür, daß besonders die Ableitung desselben, die aus dem gut leitenden Kupfer hergestellt sein soll, sich in tadellosem Zustande befindet (alle paar Jahre mindestens muß sie auf ihre Leitungsfähigkeit geprüft werden!), da sonst der Blitz unter Umständen an einer schadhaften Stelle von ihr abspringt und in das zu schützende Objekt eindringt, indem er sich dort einen besseren Leitungsweg sucht und Schaden anrichtet.

Der Juli hält seinen Einzug, und die zweite Hälfte des Jahres hebt an. Hitze und Trockenheit muß dieser Monat bringen, wenn er dem Landmann gefallen soll; denn in den alten Bauernregeln heißt es:

So golden die Sonne im Juli scheint,  
So golden sich der Roggen mahlt,

und  
Im Juli muß vor Hitze braten,  
Was im September soll geraten.

Dagegen

Juli kühl und naß,  
Scheuer leer und faß.

Schönes, wirkliches Sommerwetter wäre nach dem kalten und nassen Frühling dieses Jahres auch sehr erwünscht, auch schon wegen der Kornreife, die in der zweiten Hälfte des Juli zu beginnen pflegt. Man sieht die reisenden Felder leise wagen, immer ein freundlich stimmungsvoller Anblick für gemüthliche Menschen. Rüge den Schmetterling ein helle Julisonne strahlen! Im Juli kommen die großen Sommerferien, lange ersehnt, von groß und klein, besonders von jenen Glücklichsten, die auf ein paar Wochen hinausziehen an die See, in die Berge, in lauschiges Waldrevier oder nur schlicht auf Land mit seiner naturerfüllten Beschaulichkeit. Es ist Hochsaison, und man muß oft froh sein, wenn man noch eine passende Sommerwohnung findet. Da kommt einem manches wohl teuer vor, aber das ist leicht erklärlich, und man muß auch bedenken, daß für die Mittelklasse da draußen die Hauptferien oft den einzigen Hauptverdienst bedeutet. Uebrigens kann man auch billiger leben, wenn man bescheidene Ansprüche stellt und ein mehr abseits gelegenes Fleckchen Erde als Sommerfrische wählt. Da es im Juli warm sein soll, geht auch mancher süße Trunk durch die Reihle, aber vor hastigen und allzu kaltem Trinken muß dringend gewarnt werden. Viele Menschen hören nicht darauf und müssen dann fühlen. Daß man auch beim kalten Baden gewisse bekannte und selbstverständliche Regeln befolgen muß, wird natürlich von etlichen Leuten auch oft übersehen. Es gibt eine Hochsommer-Hygiene nach den verschiedensten Einzelheiten hin, nach der sich auch die gelindeste und kräftigste Persönlichkeit richten sollte, um sich vor mitunter dauerndem Schaden an der Gesundheit zu bewahren.

**Gröbzig.** An Stelle des bisherigen Ortsverwalters Herrn Karl Krosch tritt nunmehr Herr Alfred Fiedler, Frauenhainer Straße Nr. 29, und wird ab 1. Juli dieses Jahres seines Amtes walten.

**Stauha.** Festgenommen und dem Amtsgerichtsgesängnis Vommahsch zugeführt wurde der Mann, der am Donnerstag einer jungen Dame aus Trogen das Handtäschchen entriß. Der Verdacht lenkte sich auf einen gewissen Köhler von hier, der in Gröbzig als Arbeiter beschäftigt war; wie es heißt, soll er sich durch Geldausgaben im Gasthause zu Trogen verdächtig gemacht haben. Ein Teil des geraubten Geldes, wie die übrigen Gegenstände, die sich in dem Handtäschchen befanden, wurden bei ihm vorgefunden. Köhler kommt auch als Täter früherer Uebertretungen in Betracht. Wegen Raubfallbetrugs ist er bereits verurteilt.

**Oschag.** Die städtischen Kollegien haben beschlossen Herrn Bürgermeister Hartwig zum Ehrenbürger der Stadt Oschag zu ernennen. Western vormittag 1/2, 12 Uhr versammelten sich der Rat und das Stadtverordnetenkollegium zu einer gemeinsamen Sitzung im Sitzungssaal. Herr Stadtverordneter-Vorsteher Justizrat Schmorl beleuchtete in einer zu Herzen gehenden Ansprache mit beredten Worten die Verdienste des scheidenden Stadtoberhauptes und überreichte den Ehrenbürgerbrief. Herr Bürgermeister Hartwig dankte tiefbewegt für die Ehrung und versicherte, daß seine besten Wünsche der Stadt Oschag gelten für eine gedeihliche Entwicklung derselben. Herr Stadtrat Schulze dankte Herrn Bürgermeister noch besonders im Namen des Rates. — Der Verschönerungsverein ernannte Herrn Bürgermeister Hartwig zu seinem Ehrenmitglied und überreichte ihm durch die Vorstandsmitglieder Hrn. Bonitz und Stadtdirektor Martens die Ehrenurkunde in Form einer kunstvollen Ledermappe mit Widmung und Photographien der schönsten Punkte des Stadtparkes, der Promenade und der Stadt. Gleichzeitig erteilte der Herr Bürgermeister die Genehmigung, auch im Stadtpark eine Gasse als „Hartwig-Gasse“ benennen zu dürfen.

**Wermsdorf.** Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich im nahen Niptitz beim Schulleste. Ein Trupp junger Leute ritt dem Festzuge voran. Plötzlich scheute das von dem Sohne des Gutsbesizers Risse gerittene Pferd, bäumte sich und kam zu Falle. Dabei kam das Bein Risses so unglücklich unter das Pferd zu liegen, daß der junge Mann einen doppelten Beinbruch davontrug.

**W. Döbeln.** Die Hauptversammlung des Sächsischen Schuhmacher-Innungsverbandes erhob u. a. folgenden Antrag zum Beschluß: Der Verbandstag sieht in der Einführung von Mindestpreisen ein wichtiges Mittel zur Hebung des Schuhmacherhandwerks und zur Förderung des Gemeinwohl's, und empfiehlt allen Innungen die Einführung derselben und Festlegung dieser Bestimmungen durch Statut. Obermeister Schwarz sprach über den orthopädischen Schuhschwindel und beantragte, daß unverzüglich Maßnahmen gegen diesen nicht nur die Schuhmachermeister, sondern vor allem das Publikum schädigenden Schwindel mit jenen Doktor-Schuhen ergriffen werden, und daß in Gemeinschaft mit den anderen deutschen Schuhmacher-Verbänden eine Denkschrift an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet, mit den Ärzte-Organisationen wegen

des Mißbrauchs von Keryto-Namen in der Schuhbranche zu Geschäftswecken verhandelt wird. Dieser noch weiter ausgeführte Antrag fand lebhafteste Zustimmung.

**Niedergrund.** Die Eheleute Hode wendeten vor ihrem Hause Hrn. Währens dieser Zeit wurde ihnen aus ihrem Schlafzimmer ein Beutel mit 3000 Kronen in Papiergeid entwendet. Man verdächtigt einen Ruitler aus Wermsdorf, der in dem Hause gewesen war und flüchtig ist. Ein Vollyeuhnd wurde auf die Fährte gelegt, der die Spur bis zum Walde verfolgte und sie dann verlor.

**Dresden.** Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird wegen erfolgten Ablebens Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Herzogs Franz Ferdinand von Oesterreich-Ungarn, Königl. Prinzen von Ungarn, Böhmen usw., am Königl. Hofe Trauer auf eine Woche von Montag, den 29. Juni bis mit Sonntag, den 5. Juli in Verbindung mit der bereits angelegten getragen. — Vom Unwohlsein befallen wurde gestern nachmittag gegen 4 Uhr ein etwa 14 bis 15 Jahre alter Schüler auf einer amerikanischen Luftschaukel, die auf dem Schanzenplatze an der Königl. Albert-Strasse gegenüber dem Brückengebäude aufgestellt ist. Der Knabe fiel infolgedessen herab und wurde mittels Unfallautos nach dem Krankenhaus Friedrichstadt gebracht werden, verschied jedoch schon auf dem Wege dahin.

**Dresden.** Eine Gedächtnisfeier an den Feldzug von 1866 sowie ein Appell und eine Gedenkreise an die vor 50 Jahren erfolgte Befreiung von Schleswig-Holstein durch die sächsische Infanterie fand vorgestern nachmittag im Dresdener Künstlerhaus statt. An der Feier, die vom Königl. Sächs. Militärverein „Jäger und Schützen“ und der Vereinigung der Kameraden von 1866 veranstaltet worden war, nahmen zahlreiche ältere Veteranen, darunter auch ehemalige Angehörige des damaligen 1. und 4. Sächsischen Jägerbataillons, teil. Zahlreiche Ansprachen sowie musikalische Vorträge verkündeten das Fest und hielten die alten Soldaten bis in die Abendstunden in feühlichster Stimmung beisammen.

**Dresden.** Die militärische Prüfung des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Christian, sowie der Prinzesse, die mit den beiden Prinzen in den letzten Monaten zusammen für diese Prüfung vorbereitet worden sind, ist in den nächsten Tagen. Am Sonntag ist zu diesem Zwecke die Preussische Ober-Militärprüfungskommission eingetroffen.

**Arnsdorf.** Ein heiteres Erlebnis hatten gelegentlich der Fahrt zum Artillerietag in Saupen Mitglieder des hiesigen Militärvereins „Artillerie“. Hier steigt in das Abteil außer einigen Lausitzer Kameraden auch ein Soldat der Heisarmee. Das Abteil ist überfüllt, so daß der Mann der Heisarmee stehen muß. Ein biederer Lausitzer aber, in der Annahme, es mit einem Besucher des Festes zu tun zu haben, sagt: „Kumm od' har, Kamerad, hier is noch a weng Platz!“ Darauf der Heisarmeemann prompt: „Ich bin nicht Ihr Kamerad, sondern ich bin ein Soldat des Himmels!“ Darauf der Lausitzer: „Do kann Se mer aber leed tun, do homm Se aber weit ei de Kaserne!“

**Pittau.** Ueber die Anbringung von Firmenschildern oder Reklamezeichen erläßt der Stadtrat eine Bekanntmachung, in der darauf hingewiesen wird, daß die Firmenschilder usw. die charakteristische Schönheit einer Straße oder eines Platzes nicht aufheben oder den künstlerischen Charakter eines Hauses nicht schädigen dürfen. Der Stadtrat ist in diesem Falle befugt, die Befestigung dieser Schilder usw. zu verlangen.

**Wettahn.** In der Lehmgrube von Arehschmar war der 58jährige Julius Scheibner mit einem zweiten Arbeiter damit beschäftigt, Lehm in eine Kippelot zu laden. Als er sich bei der Arbeit an der mannhohen Lehmwand in gebückter Stellung befand, löste sich plötzlich eine Lehmmasse los und drückte den Bedauernswerten so zu Boden, daß er außer anderen schweren körperlichen Verwundungen einen Schädelbruch erlitt. Gleich nach seiner Aufnahme im Krankenhaus verstarb der Unglückliche.

**Thalheim.** Auf dem hiesigen Turnplatze übten sich einige Turner im Speerwerfen. Unbemert hatten einige kleine Knaben den Platz betreten und sahen der Übung zu. Der Kleine sieben Jahre alte Thierfelder verließ plötzlich die Deckung gerade in dem Augenblicke, als der Speer durch die Luft sauste. Der Knabe wurde von der Waffe getroffen, die eiserne Spitze bohrte sich oberhalb der Stirn in die Hirnschale. Man hofft, trotz der Schwere der Verletzungen den Knaben am Leben zu erhalten.

**Niederhermersdorf.** Am Sonntag abend stürzte der in den vierzig Jahren sehende Mechaniker Max Ullig aus Niederhermersdorf auf der Augustusburger Straße am Weilsberg mit seinem Rade und wurde schwer verletzt. Gestern früh ist er im Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen. Ullig war verheiratet und Vater von zwei Kindern.

**Großschöcher-Windorf.** Ein beim hiesigen Postamt beschäftigter Ausfallsbriefträger wollte in der Anstaltstraße ein Geschütz besteigen, hierbei fiel er so unglücklich wieder herunter, daß er überfahren wurde und dabei das linke Schienbein brach. Der Verletzte wurde sofort in das Krankenhaus St. Jakob übergeführt.

**Reichenbach.** Die mechanischen Weber der Firma Gebrüder Müller hier sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In den vorhergehenden Verhandlungen hat sich die Geschäftsleitung bereit erklärt, vom 1. Juli an einen Tarif, der eine 3-prozentige Erhöhung bringt, einzuführen und diese Tariflöhne vom 1. Januar 1915 ab nochmals um 5 Prozent zu erhöhen. Da die Annahme dieses Tarifs und die in Aussicht gestellte Lohnerhöhung seitens der Lohnkommission abgelehnt wurde, sind die Weber Sonnabend vormittag in den Ausstand getreten.

**Herzberg.** Ein größlicher Unglücksfall ereignete sich Freitag nachmittag gegen 1/6 Uhr dicht bei der

städtischen Badeanstalt an der Elster. Ein 10-jähriges Mädchen wagte sich zu weit von der Badeanstalt fort, und als es in die Nähe der Fischkisten gekommen war, schrie es plötzlich jämmerlich um Hilfe, weil es in eine Tiefe gekommen war. Der Wächterbesitzer Robert Schulze, der gerade die Badeanstalt betreten wollte, um zu baden, hörte das Geschrei, lief sofort hinterher und stürzte sich angekleidet in die Elster. Es gelang ihm, das Kind zu fassen, doch erreichte er nicht mehr das Ufer, sondern er mußte das Kind loslassen, während er selbst unterging. Als auf das Geschrei des Kindes Leute herbeikamen, gelang es ihnen, das Kind mittelst Stangen zu retten. Erst dann erfuhren sie, daß Herr Schulze in den Wellen verzwunden sei und nun begann ein eifriges Suchen. Doch Stunde auf Stunde verrieth und die Nacht brach herein, ohne daß man seine Leiche gefunden hatte.

## Ansichtsendungen.

Mitunter kommt ein Privatmann in die Lage, daß ihm von Geschäftsleuten irgendwelche Waren (Bücher, Zigarren, ja sogar Lotterielose) ohne Bestellung ins Haus geschickt werden, in der Hoffnung, eine solche Ansichtsendung werde den Empfänger veranlassen, die Ware zu behalten, zu bezahlen, ja vielleicht sogar noch weitere Bestellungen zu machen. Für den Empfänger sind dergleichen unerbetene Zusendungen meist recht lästig; wissen doch die meisten nicht, wie sie sich nun zu verhalten haben, wenn sie auf die Kaufofferte nicht eingehen wollen. Kann man die Sache behalten oder muß man sie zurücksenden und wie steht es mit der Bezahlung? Darf man die Sache, um sich ihrer zu entledigen, wegwerfen oder verschenken? Alle diese Fragen werden den nicht rechtskundigen Empfänger beunruhigen.

Eine Rechtsvorschrift, daß, wenn der Empfänger einer unbestellten Ware dieselbe angenommen hat, sich aber im übrigen um dieselbe nicht kümmert, aus seinem Einkaufsschweigen gefolgert werden müsse, er wolle die Ware behalten, habe sie also auch zu bezahlen, existiert nicht. Der Empfänger solcher Ware hat also nicht die Pflicht, den Absender zu antworten oder gar die Ware zurückzuschicken, selbst unfrankiert nicht. Sollte der Absender, wie es mitunter vorkommt, aus dem Schweigen des Empfängers den Schluß ziehen, daß die Ware nun zu behalten und zu bezahlen sei, so ist dies seinerseits eine willkürliche und vom Gesetz keineswegs gutgeheißene Annahme. Selbst wenn man also nach einiger Zeit vom Absender eine Rechnung erhält, braucht man ihm nicht zu antworten, daß man die Ware nicht behalten wolle. Die einzige Pflicht, die das Gesetz in solchen Fällen auferlegt, ist die Pflicht der Aufbewahrung, und schon diese kann für jemand, der hier dergleichen unerbetene Zusendungen erhält, lästig genug werden, zumal wenn es an Platz mangelt. Aus der Pflicht der Aufbewahrung folgt aber auch, daß man eine gewisse Sorgfalt dabei beobachten und jedenfalls mutwillig nichts tun oder von anderen (Kindern, Tieren usw.) tun lassen darf, was die Ware beschädigt, zerstört und dem Eigentümer also Schaden zufügt. Dafür wäre man allerdings haftbar. Es ergibt sich mithin hieraus, daß man auch nicht die Sachen wegwerfen, verschenken, vernichten oder vernichten lassen darf, falls man nicht für sich die Pflicht der Bezahlung herausbeschreiben will. Im übrigen kann man aber ruhig abwarten, bis sich der Absender die Ware wieder abholt. Eine Frist ist hierfür gesetzlich ebenfalls nicht bestimmt. Wird die übergebene Sache im Laufe der Zeit in der Wohnung verlegt oder kommt sie sonstwie abhanden, ohne daß man eine Schuld daran hat, so braucht man für den Verlust nicht aufzukommen.

## Sport.

### Luftschifffahrt.

Ein neuer deutscher Flugretrekorb. Der Pilot Werner Landmann von der Militärfliegerschule in Schneidemühl hat den von Wasser aufgestellten Dauermotorkorb geschlagen. Er blieb volle 21 Stunden 50 Minuten in der Luft und hat damit 5000 M. aus der Nationalflugpende genommen.

### Fußballsport.

Am Sonntag trafen sich die Mannschaften A. S. V. I und Wettin I im Gesellschaftsspiele. F. R. Wettin gewann mit 2 : 0.

## Neueste Nachrichten und Telegramme vom 30. Juni 1914.

**Meiningen.** Zwei Tage vor seinem Tode hat der verstorbene Herzog seinem Privatsekretär einen Brief an den Oberbürgermeister von Meiningen diktiert, in dem er diesen ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei seinem Begräbnisse soweit wie möglich kein Aufwand getrieben werde. Hiermit soll es zusammenhängen, daß mehrere Fürstlichkeiten, die ihr Erscheinen zu den Trauerfeierlichkeiten zugesagt hatten, die Reise ausgaben.

**Charlottenburg.** Der 14 Jahre alte Sohn einer Sängerin des Opernhouses schloß seine 11-jährige Schwester beim Spielen mit einem Revolver in den Kopf. Das Mädchen erlag in einem Sanatorium seinen schweren Verletzungen.

**Opf. K. u. N.** Der Bankbuchhalter Seidlitz und der Expeditionsgehilfe Rucka von hier wurden am vergangenen Sonntag in Wirtshausen wegen Spionageverdachts verhaftet. Sie hatten eine Agentenreise nach Wirtshausen unternommen und mehrere photographische Aufnahmen gemacht. Da das Photographieren von Ausländern in Rußland streng verboten ist, erfolgte die Verhaftung. Die Festgenommenen wurden gestern nach Wilkowitz gebracht.

**Leit.** Das englische Geschwader erhielt laut Verf. Ztbl. den Befehl, nicht nach Kopenhagen, sondern auf direktem Wege nach Ostland zurückzukehren.

**Polen.** Der Ostbankrott Deisner schädigte zahlreiche Geschäftsleute, die er verleitet hatte, Finanzgeschäfte mit ihm zu machen, durch verfehlte Banktransaktionen um